

Abfalldokumentation für eine Kleinmenge (max. 750 t)

Abfälle aus Bau- und Abbruchtätigkeiten (keine Linienbauwerke und Verkehrsflächen)
ohne Dokumentation des Rückbaues
 gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)

1. Allgemeines												
1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation												
1.2. Bezeichnung des Rückbauvorhabens												
1.3. Bauherr, in dessen Namen das Abbruchvorhaben durchgeführt wird (Name u Anschrift)												
1.4. GLN (falls im ZAReg registriert)												
1.5. Baustelle / Baulos (Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse)												
Standort GLN (bei registrierten Standorten)												
1.6. Abfallart (bitte ankreuzen)												
<input type="checkbox"/> 31410 Straßenaufbruch				<input type="checkbox"/> 17202 <u>Altholz</u>								
<input type="checkbox"/> 31427 Betonabbruch				<input type="checkbox"/> 31409 <u>Bauschutt</u>								
<input type="checkbox"/> 54912 Bitumen, Asphalt				<input type="checkbox"/> 91206 <u>Baustellenabfälle - Müll - kein Bauschutt</u>								

Bestätigung des Bauherrn:

- Die Baurestmassen stammen aus **obigem Bauvorhaben**, bei dem insgesamt nicht mehr als 750 t Bau- und Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen.
- Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle Siedlungsabfälle, ...) eingehalten.
- Die angelieferten Baurestmassen sowie das Rückbauvorhaben sind kontaminationsfrei.

Datum

Unterschrift Bauherr